

Nr.: 228/2018

| | | |
|------------------------|----------------------------------|------------|
| ■ Dezernat | II - Recht, Ordnung & Gesundheit | 18.09.2018 |
| ■ Fachbereich | Gesundheit | |
| ■ Verfasser/-in | Wagner, Sonja, Dr. | |
| ■ Telefon | 07621 410-2132 | |

| Beratungsfolge | Status | Datum |
|-----------------------|------------|------------|
| Verwaltungsausschuss | öffentlich | 17.10.2018 |
| Kreistag | öffentlich | 24.10.2018 |

Tagesordnungspunkt

Studie zur ambulanten Versorgung psychisch kranker Menschen

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beauftragt die Geschäftsstelle eine Machbarkeitsstudie zur ambulanten Versorgung psychisch kranker Menschen zu vergeben (Alternative B der Vorlage). Ziel der Studie ist der Aus- und Aufbau von benötigten Hilfs-/Versorgungsangeboten und Versorgungsformen (medizinisch-therapeutisch und außerklinisch) zur Sicherstellung einer leitliniengerechten ambulanten Versorgung von Menschen mit insbesondere schweren und chronischen psychischen Erkrankungen.

Bezug zum Haushalt

| | | |
|---|------------|--|
| Teilhaushalt | 2 | Recht, Ordnung und Gesundheit |
| Produktgruppe | 41.40 | Maßnahmen der Gesundheitspflege |
| Produkt(e) | 41.40.01.2 | Gesundheitskonferenz |
| Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?) | C | Das gute und regional ausgeglichene medizinische Versorgungsangebot im Landkreis ist auch zukünftig gesichert. |
| Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?) | C3 | Erarbeitung von Vorschlägen zur Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung |
| Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge): | | Angebote im Bereich der ambulanten Versorgung psychisch kranker Menschen |

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein x ja,

| | | | | |
|---|--------------------------------|--------------------|----------------------------------|------------------------|
| <input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt | Aufwand | Ertrag | einmalig in | wiederkehrend |
| | 45.000 € | | € 2018 | |
| <input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt | Investitions- kosten brutto | Zuschüsse u. ä. | Investitions- kosten LK netto | zeitliche Umsetzung |
| | € | € | € | € |

Mittelbereitstellung - in EUR -

| ErgebnisHH | | Zeilen-Nr. | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | ab 2021 |
|-------------------|-----------------|------------|------|--------|------|------|---------|
| Bedarf | Erträge | | | | | | |
| | Personalaufwand | | | | | | |
| | Sachaufwand | | | 45.000 | | | |
| | Kalk. Aufwand | | | | | | |
| Plan | Erträge | | | | | | |
| | Personalaufwand | | | | | | |
| | Sachaufwand | | | 47.200 | | | |
| | Kalk. Aufwand | | | | | | |
| FinanzHH investiv | | Zeilen-Nr. | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | ab 2021 |
| Bedarf | Einzahlung | | | | | | |
| | Auszahlung | | | | | | |
| Plan | Einzahlung | | | | | | |
| | Auszahlung | | | | | | |

Begründung

■ Sachverhalt

In Ausführung des Kreistagsbeschlusses vom 18.10.2017 hat sich die Gesundheitskonferenz, seine Geschäftsstelle und insbesondere seine Arbeitsgruppe zur Medizinischen Versorgung im letzten Jahr mit der fachärztlichen Versorgung im Landkreis Lörrach befasst.

Die allgemeine fachärztliche Versorgung wird dabei hinsichtlich der Bedarfsdeckung weiter beobachtet und in der Arbeitsgruppe begleitet. Konkret stand dort im letzten Jahr die Vernetzung von Haus- und Hautärzten im Fokus. In diesem Rahmen fand u.a. ein Fachtag im Landratsamt statt.

Entsprechend der zitierten Beschlussfassung (dort 1.) steht im Zentrum der aktuellen Untersuchungen aber die ambulante Versorgungssituation psychisch kranker Menschen.

Als Zwischenergebnisse kann dazu folgendes festgehalten werden (detaillierte Darstellung im Anhang):

- Im Landkreis Lörrach gibt es ein gutes Netzwerk mit motivierten und engagierten Menschen, die sich mit Leidenschaft für eine bessere Versorgung der vulnerablen Gruppe von psychisch kranken Menschen einsetzen.
- Im Zentrum der Versorgung psychisch kranker Menschen steht die soziale Begleitung, Unterstützung und Ermöglichung der Teilhabe am klinischen und außerklinischen Versorgungssystem über einen langen Zeitraum hinweg, Krisen eingerechnet.
- Der Sozialpsychiatrische Dienst (SpDi) hat eine zentrale koordinierende, vermittelnde und versorgende Aufgabe (Vorsorge, Nachsorge, Krisenintervention, auch aufsuchend). Die Anzahl der Betreuten (kurz- und längerfristige Kontakte) ist seit 2012 stark gestiegen, die Personalressourcen sind über die Förderung durch Landeszuschüsse gesetzlich geregelt und seit 2005 unverändert.
- Die ausreichende und zeitgerechte Weitervermittlung psychisch Kranker in leitliniengerechte ambulante Versorgung/ Richtlinienpsychotherapie und Soziotherapie gelingt nicht. Dies gilt umso mehr je schwerer jemand erkrankt ist, je schlechter er sich selbst organisieren und artikulieren kann und je akuter seine Bedürfnisse sind (Krisen).
- Im Landkreis Lörrach werden Engpässe bei der ambulanten Versorgung durch Psychiater und Psychotherapeuten gesehen. Entsprechend werden eher Probleme beim Übergang von stationärer zur ambulanten Versorgung berichtet als andersherum (entspricht der bundesweiten Feststellung, SVR 2018).
- Im Landkreis Lörrach gibt es zu lange Wartezeiten auf Richtlinienpsychotherapie (nicht Erstgespräch in Sprechstunde). Die Wartezeiten betragen deutschlandweit im Mittel 20 Wochen und 30 Wochen für den Landkreis Lörrach.
- Im Vergleich zu 2013 lassen sich leichte Verbesserungen in der psychotherapeutischen Versorgung erkennen insbesondere eine Zunahme an verhaltenstherapeutischen Psychotherapien und Gruppentherapien.
- Im Landkreis Lörrach gibt es keine ambulante psychiatrische Pflege, keine ambulante Rehabilitation (psychiatrisch oder geriatrisch) und kein Angebot der Stationsäquivalenten Leistung (StäB).

- Wohnraumangel und drohende Obdachlosigkeit wird als grundlegendes Problem für den Landkreis wahrgenommen, das psychisch Kranke aber besonders betrifft.
- Die verschiedenen Sektoren beruhen auf der gegliederten Sozialgesetzgebung und verschiedenen Kostenträgern für Behandlung (stationär/ambulant), Rehabilitation, Eingliederungshilfe und Pflege. Der Landespsychiatrieplan bekräftigt die Ziele: „ ambulant vor stationär“ und „gemeindenah“ (Erreichbarkeit binnen 30-45 Minuten).

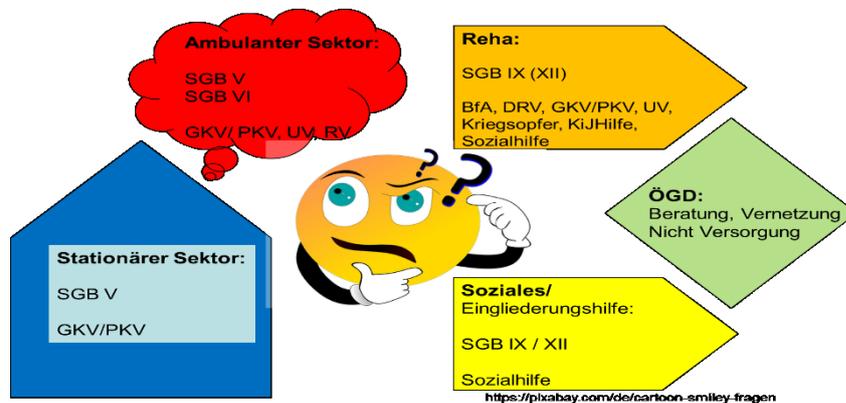


Abb. 1: Gegliederte Sozialgesetzgebung und verschiedene Kostenträger (Eigene Darstellung als Überblick, nicht vollständig).

Aufbauend auf die Zwischenergebnisse wurden zwei Ansatzpunkte für eine Studie zur ambulanten (klinischen und außerklinischen) Versorgung psychisch kranker Menschen mit einer bedeutend bis schweren Erkrankung entwickelt.

Die Geschäftsstelle der Gesundheitskonferenz hat bei der Vorbereitung der Analyse auf eine breite Partizipation von Betroffenen-/Angehörigen-Vertretern und Experten der psychiatrischen Versorgung Wert gelegt. Im Rahmen von Sitzungen und Einzelgesprächen wurden beteiligt:

- Arbeitsgruppe medizinische Versorgung (AG m/psych V)
- Psychiatrie-Arbeitskreis (PAK), Gemeindepsychiatrischer Verbund (GPV)
- niedergelassene Nervenärzte: Psychiater, Psychotherapeuten, Neurologen
- niedergelassene Psychotherapeuten (Regionaltreffen des Berufsverbandes der Psychotherapeuten)
- sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi)
- stationäre/teilstationäre Versorger (psychiatrische Klinik Schopfheim, Psychosomatische Station/Tagesklinik, Zentrum für Psychiatrie Emmendingen mit Tagesklinik/psychiatrische Institutsambulanz)

Außerdem wurden die vorhandenen Daten aus dem Landkreis Lörrach gesichtet und regionale Daten neu bei der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KV BW) abgefragt. Einbezogen wurden auch aktuelle bundesweite Studien und die hochaktuelle Stellungnahme des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen (SVR 2018) sowie der Landespsychiatrieplan Baden-Württemberg (LPsyPlan, Juli 2018).

Ansatzmöglichkeiten einer Studie bezogen auf den Public Health Action Cycle: _____

Alternative A:
 Inanspruchnahme von Hilfs- und Versorgungsangeboten
 (Bevölkerungsbefragung und Handlungsempfehlungen)

Alternative B:
 Der Landkreis Lörrach als Modellregion für eine verbesserte gemeindenahe ambulante Versorgung psychisch Kranker (Machbarkeitsstudie)

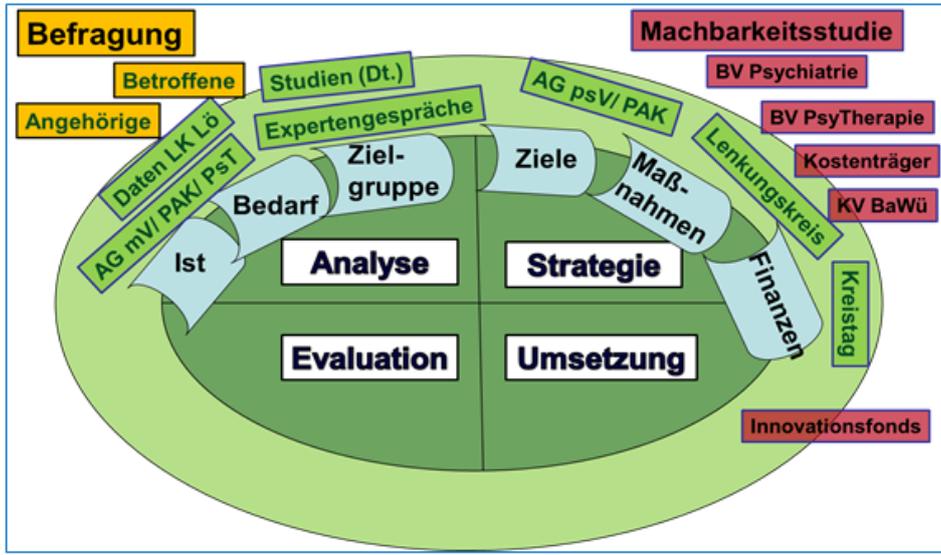


Abb. 2: Public Health Action Cycle mit Partizipation auf Landkreisebene (eigene Darstellung)

**Alternative A:
 Inanspruchnahme von Hilfe- und Versorgungsangeboten im Landkreis Lörrach
 (Befragung und resultierende Handlungsempfehlungen)**

Psychisch Kranke und Angehörige im Landkreis werden über ihre Gesundheitskompetenz, ihre erlebten Probleme sozialer Teilhabe und ihre Erfahrungen/ Bedarfe beim Zugang zum ambulanten diagnostisch-therapeutischen und außerklinischen Hilfe- und Versorgungssystem befragt. Vorgesehen ist, alle Haushalte im Landkreis zu erreichen.

Eine Bestandsaufnahme des Hilfe- und Versorgungssystems ist Teil der Studie. Wissen über und Nutzungsverhalten örtlicher Angebote (wie IBB, Selbsthilfegruppen, Terminservicestelle, Zuständigkeiten/ Ansprechpartner...) werden bei der Bevölkerung abgefragt und unmittelbare Handlungsempfehlungen abgeleitet. Dadurch gewinnen wir Wissen drüber, was die Zielgruppe und die Angehörigen brauchen, um ihre Gesundheit bzw. ihre Gesundheitschancen zu verbessern und beziehen sie von Anfang an mit ein: die Zielgruppe wird vom Behandelten zum Handelnden, das stärkt die Motivation, Ideen können eingebracht werden, Meinungen zu bestehenden Angeboten können berücksichtigt werden und letztlich Selbstwirksamkeit erlebt werden. Besonders für langfristig psychisch Erkrankte können Selbsthilfegruppen, Netzwerke und Bildungszugänge wertvolle Ressourcen sein.

Im Rahmen der Studie soll eine Bestandsaufnahme der Angebote komplettiert/aktualisiert werden, zur Erfassung von Anliegen der Zielgruppe ein Fragebogen entwickelt (oder für den Landkreis Lörrach angepasst) sowie die Befragung durchgeführt und ausgewertet werden. Die Empfehlungen des Teilhabepfandes für seelisch Behinderte und psychisch kranke Erwachsene (Fachbereich Soziales, Landratsamt Lörrach), des Nationalen Aktionsplan Gesundheitskompetenz und des Landespsychiatriepfandes sollen berücksichtigt werden. Behandlungsvereinbarungen als Bestandteil der Autonomieverwirklichung von Patienten (SVR

2018) können einen Aspekt der Studie darstellen. Handlungsempfehlungen sollen für die Betroffenen/ Angehörigen (Zielgruppe), die Angebotsstellen, Kommunen und den Kreistag erstellt, begründet und präsentiert werden.

Ziel der Studie ist es, Empfehlungen für neue Angebote oder den Ausbau vorhandener Angebote zur Stärkung der Eigenressourcen (Gesundheitskompetenz) auszusprechen und Lösungsansätze aufzuzeigen für einen verbesserten Zugang zum medizinisch-therapeutischen und außerklinischen ambulanten Hilfe- und Versorgungssystem für Betroffene und Angehörige. Die Angebote sollen Betroffene/ Angehörige (Zielgruppe) befähigen in ihrem Wohnumfeld gesundheitsförderliche Ressourcen zu nutzen, einen gesundheitskompetenten Umgang mit dem Krankheitsgeschehen und seinen Folgen ermöglichen/ unterstützen. Zudem sollen Kommunen darin unterstützt werden, ein spezifisches Angebot für die Gesundheitskompetenz ihrer Bewohner zu etablieren.

Alternative B:

Der Landkreis Lörrach als Modellregion für eine verbesserte gemeindenahe ambulante Versorgung psychisch Kranker (Machbarkeitsstudie)

Prioritär werden Strategien und Umsetzungsempfehlungen für Verbesserungen bei den wahrgenommenen Engpässen der ambulanten medizinisch-therapeutischen Versorgung psychisch Kranker (Zugang zu Psychiatern und Leitlinienpsychotherapie) erarbeitet. Dabei sollen insbesondere die bisher gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse aus dem Landkreis Lörrach berücksichtigt werden und die Empfehlungen des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen (SVR 2018, s. Anhang Zwischenergebnisse) auf Übertragbarkeit auf den Landkreis Lörrach und dafür notwendige Finanzierungsmodalitäten geprüft werden sowie Möglichkeiten und Grenzen zur Umsetzung des Landespsychiatriepflichtgesetzes für den Landkreis Lörrach beschrieben werden.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie sollen Lösungsansätze analysiert, Risiken identifiziert und Erfolgsaussichten abgeschätzt werden. Dabei sollen die organisatorischen, wirtschaftlichen, zeitlichen und rechtlichen Umsetzungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Die Studie analysiert die Ursachen der Versorgungsengpässe und den wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechend regionale Lösungsansätze, entwickelt Strategien für den Landkreis Lörrach und leitet eine Umsetzung in die Wege unter aktiver Beteiligung der umsetzenden Berufsgruppen (Berufsverbände) und Dienste (Gemeindepsychiatrischer Verbund). Notwendige Förderanträge oder Vertragsentwürfe werden erstellt. Der Landkreis, bzw. die Kommunale Gesundheitskonferenz können durch das ihnen zur Verfügung stehende Netzwerk und politische Kontakte ggf. unterstützen.

Ziel der Studie ist der Aus- und Aufbau von benötigten Hilfs-/Versorgungsangeboten und Versorgungsformen (medizinisch-therapeutisch und außerklinisch) zur Sicherstellung einer leitliniengerechten ambulanten Versorgung von Menschen mit insbesondere schweren und chronischen psychischen Erkrankungen. Darüber hinaus sollen für den Landkreis Lörrach spezifische Möglichkeiten und Grenzen für eine sektorenübergreifende Vernetzung und Kooperation aller Beteiligten zur Förderung strukturierter, passgenauer und bedarfsgerechter Versorgungsangebote aufgezeigt werden. Bereits in Studien erprobte Versorgungsformen werden mit den Kostenträgern landkreisspezifisch angepasst und etabliert (Selektivverträge, §140a ff SGB V) oder als Modellvorhaben (§64b SGB V) gestaltet. Für die Erprobung neuer Versorgungsformen wird im Rahmen der Studie ein Antrag für ein Forschungsvorhaben mit den notwendigen Fördermitteln gestellt (z.B. Innovationsfonds mit jährlichen Ausschreibungen).

Die Geschäftsstelle spricht sich für eine Studie im Sinne der Alternative B aus, um durch die

erarbeiteten Umsetzungsmöglichkeiten zeitnah auch eine konkrete Verbesserung bei den wahrgenommenen Engpässen in der ambulanten diagnostisch-therapeutischen Versorgung psychisch Kranker zu erreichen.

Die Geschäftsstelle würde die Vergabe der Studie so gestalten, dass das auszuwählende Institut, welches über Erfahrung in der Versorgungsforschung verfügen sollte, direkt mit den betroffenen Berufsverbänden (DGPPN (*Dt. Gesellschaft der für Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde*), BVDN (*Berufsverband Deutscher Nervenärzte*), BPtK (*Bundespsychotherapeutenkammer*)) und dem Gemeindepsychiatrischen Verbund im Landkreis Lörrach zusammenzuarbeiten hat und diese einbindet.

Die Auftragsvergabe und Studienbegleitung erfolgt in enger Abstimmung mit den Gremien der Kommunalen Gesundheitskonferenz (Lenkungskreis, Arbeitsgruppe); die Ergebnisse werden im Kreistag präsentiert.

Marion Dammann
Landrätin

Michael Laßmann
Dezernent

■ Anlagen

- Zwischenbericht „Ist- und Bedarfsanalyse der ambulanten Versorgung psychisch kranker Menschen“